

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

Im Hause

Dienststelle Fachbereich Ordnung Sicherheit und Ordnung, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Stoffels	Zimmer: N 8
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 403
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77403
E-Mail-Adresse: m.stoffels@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
1/10-Stf FZA

Datum
02.12.2010

Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin vom 15.11.2010 (Drucksachen-Nr.: 10/0411) – 10-jähriger Ersatzdienst bei der Feuerwehr- zur Sitzung des Feuer- u. Zivilschutzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 23.11.2010, öffentlicher Teil;
Beantwortung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. a. Anfrage wird wie folgt entsprechend der Fragestellung beantwortet:

Zu. 1.)

Bei einer genehmigten Freistellung vom Wehr-/Zivildienst beträgt die Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz seit dem 01.01.2002 mindestens 6 Jahre.

Anzahl der Freistellungen vom Wehr-/Zivildienst im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin:

2005 0 2006 1 2007 0 2008 4 2009 4 2010 2

Aufgrund der oben aufgeführten Gesamtzahlen der vom Wehr/Zivildienst freigestellten Kameraden hat der mögliche Wegfall eines Ersatzdienstes keine Auswirkungen auf die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin.

zu 2.)

Eine Rückläufigkeit der Personalstärke ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festzustellen.

Vorbeugend werden jedoch bereits heute alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Einsatzstärke auch zukünftig sichern zu können.



Zu diesen Maßnahmen gehören:

- a.) die Förderung der Jugendfeuerwehr in der Nachwuchsausbildung und Nachwuchsgewinnung,
- b.) die Einstellung von Feuerwehrangehörigen in die Stadtverwaltung bei gleicher Eignung,
- c.) die Einstellung von hauptamtlichen Gerätewarten zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter